

# Kirchenvorstandswahlen 2025

Wer mitbestimmen will, muss auch Verantwortung übernehmen. Der Kirchenvorstand (KV) ist - wie auch der Pfarrgemeinderat - eines der beiden Gremien für die Mitverantwortung der Laien in der katholischen Kirche.

## **Warum wählen wir einen Kirchenvorstand?**

Der Kirchenvorstand vertritt die Kirchengemeinde im Außenverhältnis. Damit ist er das zentrale Gremium für die Vermögensverwaltung. Die Amtsinhaber vertreten die Kirchengemeinde in allen Rechtsgeschäften.

## **Was sind die Aufgaben des Kirchenvorstandes?**

Der Kirchenvorstand übernimmt in unserer Gemeinde zentrale Verantwortung: Er verwaltet das Vermögen, entscheidet über Haushaltsmittel, trägt Verantwortung für unsere Grundstücke und Gebäude, verwaltet Erbpachten und vieles mehr.

Ein wichtiger Punkt ist auch das Thema „Personal“. Wer wird wie und wo eingestellt?

Wie werden die Mittel aus den Kirchensteuerzuwendungen sinnvoll verteilt? Was ist wichtig? Die Jugendarbeit oder das Engagement für unsere Senioren?

Überall dort, wo es um finanzielle Unterstützung geht, tritt der Kirchenvorstand in Erscheinung.

Konkret geht es zum Beispiel um die Beschaffung und Verwaltung von notwendigen Geldmitteln für die Gemeindearbeit, die Sorge für den Erhalt und die Reparatur der kirchlichen Gebäude, den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen und die Verwaltung von Spenden, Kollekten und Kirchensteuerzuweisungen, usw.

## **Wie wird gewählt?**

Die Kirchenvorstände werden alle 4 Jahre durch eine demokratische Wahl gewählt. Jede Pfarrgemeinde wählt ihren eigenen Kirchenvorstand.

## **Was ist die Kirchengemeindeverbandsvertretung (KGV)?**

Aus den einzelnen Kirchenvorständen werden als Stellvertreter Mitglieder in die Verbandsvertretung entsendet. Zentrale Themen wie zum Beispiel die Personalverwaltung werden in diesem Gremium besprochen. Jeder einzelne Kirchenvorstand entsendet zur Vertretung zwei Mitglieder.

## **Was passiert, wenn kein Kirchenvorstand zustande kommt?**

Ist ein Kirchenvorstand nicht vorhanden, weil eine Wahl der Mitglieder nicht zustande gekommen, bestellt der Ortsordinarius, also der leitende Pfarrer, übergangsweise eine Vermögensverwaltung. Die Vermögensverwaltung kann der Pfarrer einer oder mehreren Personen übertragen. Diese haben die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Mit der Bestellung der Vermögensverwaltung soll die Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet werden. Und so kann eine Pfarrei dauerhaft nicht handlungsfähig sein.

## **Und wie sieht das vor Ort aus?**

Jede der acht Gemeinden in der Pastoralen Einheit Siebengebirge hat einen eigenen Kirchenvorstand, welcher verantwortungsvoll, unter dem Vorsitz des leitenden Pfarrers, das Vermögen der jeweiligen Kirchengemeinde verwaltet. Die rechtliche Grundlage ist das „Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ aus dem Jahre 1924. Der Kirchenvorstand setzt sich aus gewählten Mitgliedern der einzelnen Gemeinden zusammen, die Anzahl der einzelnen Vertreter steht in Abhängigkeit zur Größe der Gemeinde. Der Kirchenvorstand wird von der jeweiligen Kirchengemeinde gewählt.